

99061003022000

Studienplatz - einschreiben (Immatrikulation)

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/750-99061003022000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061003022000
Leistungsbezeichnung I	Studienplatz - einschreiben (Immatrikulation)
Leistungsbezeichnung II	Studienplatz - einschreiben (Immatrikulation)
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 60 Landeshochschulgesetz (LHG) (Zulassung, Immatrikulation) • § 63 Landeshochschulgesetz (LHG) (Ausführungsbestimmungen)
Teaser	In den meisten Fällen erhalten Sie zusammen mit dem Zulassungsbescheid die Einschreibungsunterlagen.
Volltext	<p>In den meisten Fällen erhalten Sie zusammen mit dem Zulassungsbescheid die Einschreibungsunterlagen.</p> <p>Sie müssen sich nun an der Hochschule einschreiben und schriftlich erklären, dass Sie den Studienplatz annehmen.</p> <p>Die Frist für die Einschreibung finden Sie auf dem Zulassungsbescheid.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Hochschule, welche Unterlagen Sie zur Einschreibung mitbringen müssen. Für die erstmalige Einschreibung benötigen Sie in den meisten Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbescheid • ausgefüllte Erklärung, dass Sie den Studienplatz annehmen • Original oder beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung • gültiger Personalausweis oder Reisepass • Nachweis über die Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren (z. B. Orientierungstest im Portal "was-studiere-ich.de") • wenn Sie sich in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis befinden: Nachweis der Studierfähigkeit (z.B. Dienstzeitbescheinigung, Auflösungsvertrag) • für ein Studium an der Dualen Hochschule: <ul style="list-style-type: none"> Ausbildungsvertrag mit einer von der jeweiligen Studienakademie zugelassenen Ausbildungsstätte • falls Sie bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben waren: Studienbuch mit

Modul

Sachverhalt

Exmatrikulationsvermerk

- Nachweis der studentischen Krankenversicherung und Pflegeversicherung
- Quittungen über die Einzahlung folgender Beiträge (falls Sie diese nicht vor Ort bezahlen können):
Verwaltungskostenbeitrag Studiengebühren, wenn es sich um einen gebührenpflichtigen Studiengang handelt (z.B. Weiterbildungsmaster)
Studentenwerksbeitrag Nähere Informationen zum Studentenwerksbeitrag erhalten Sie unter "Studienfinanzierung".
- zwei Passbilder im Format 45 x 35 mm
- bei Vertretung: schriftliche Vollmacht Lichtbildausweis der bevollmächtigten Person
- bei ausländischer Staatsangehörigkeit (ausgenommen Bildungsinländerinnen und -inländer): zusätzlich Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
Aufenthaltsgenehmigung (Visum, Aufenthaltsbewilligung Aufenthaltserlaubnis-EU für Studierende)

Voraussetzungen

Sie haben den Zulassungsbescheid für einen Studienplatz erhalten.

Kosten

Sozialbeitrag oder Semesterbeitrag und Verwaltungskostenbeitrag: unterschiedlich von Hochschule zu Hochschule, insgesamt zwischen EUR 120,00 und EUR 180,00

Verfahrensablauf

Das Verfahren findet entweder persönlich oder online statt. Wenn Sie sich persönlich vor Ort einschreiben müssen, können Sie sich auch von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An vielen Hochschulen ist allerdings auch eine Online-Einschreibung vorgesehen.

Nach der Einschreibung sind Sie als Student oder Studentin der jeweiligen Hochschule eingetragen. Zur Bestätigung erhalten Sie einen Studentenausweis oder eine Chipkarte und Immatrikulationsbescheinigungen für das laufende Semester.

Sie können nun Ihre Fächer belegen, sofern die Hochschule nichts anderes vorschreibt.

Modul	Sachverhalt
	Hinweis: Zu jedem neuen Semester müssen Sie sich erneut online zurückmelden.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Die Einschreibefristen entnehmen Sie dem Zulassungsbescheid.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	